

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II (Wiesbaden-Biebrich)

Dezernat/e IV

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

☐ Tagesordnung A Tagesordnung B ☒

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-30-0006

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden

☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II (Wiesbaden-Biebrich).

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II wird

- Herr Andreas Kirsch, Albert-Schweitzer-Allee 29, 65203 Wiesbaden benannt.

Der Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsvorsteherin/ eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortgerichtsbezirk Wiesbaden II.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Andreas Kirsch endet am 5. November 2025. Somit ist es erforderlich eine neue Ortsgerichtsvorsteherin/einen neuen Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.

Der Vorschlag des zuständigen Ortsbeirates lautet wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden Biebrich
Öffentliche Sitzung am 20. August 2025, Beschluss Nr. 0082;
Herr Andreas Kirsch.

Das Schreiben des Ortsbeirates und die schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl des Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt. Im Falle der Wahl ist Herr Andreas Kirsch dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)
Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Löbcke